

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonntags erscheinenden „**beliebtesten Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Zweimonatlicher Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf. unter „Eingeandrt“ 20 Pf. Geringster Inseratensatz 25 Pf.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft ist die Einziehung des vom Trubel'schen Erbgericht zu Ringenhain L. S. durch den Hochwald nach Neustadt führenden Weges als öffentlichen Communicationsweges beantragt worden.

Gemäß § 14,3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Widersprüche gegen dieses Vorhaben binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, hier anzubringen sind.
Bautzen, den 26. Juli 1887.

Die Königliche Amtshauptmannschaft
von **Vogberg.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen auf Antrag der Erben die zum Nachlasse des Nahrungsbefizers und Tischlers **Gustav Wilhelm Beck** in **Oberneukirch** gehörigen Grundstücke und zwar:

- a) die **Nahrung Nr. 23** des Brand-Versicherungs-Catasters, Folium Nr. 76 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberneukirch M. S. und
- b) die **Nahrung** Folium Nr. 77 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, auf welcher die Gebäude abgetragen sind,

Montag, den 1. August 1887, Vormittags 12 Uhr,

im Beck'schen Nachlasshausgrundstücke, cat. Nr. 23 zu Oberneukirch M. S.

mit aufsteuender **Ernte** öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den in der Demnitz'schen Schankwirtschaft zu Oberneukirch aushängenden Anschlag und die demselben beigefügten Versteigerungsbedingungen mit dem Bemerkten, daß sich an die Grundstücksversteigerung die **Auktion des zum Beck'schen Nachlasse gehörigen lebenden und todtten Inventars und Mobiliars nebst Vorräthen an Brettern, Pfosten und Tischlerhandwerkzeug** durch die Ortsgerichte anschließen und eventuell den Tag darauf fortgesetzt werden soll, bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 22. Juli 1887.

Rüchler.

Montag, den 1. August 1887, von Vormittags 10 Uhr an,

sollen in **Belmsdorf** ein Pferd, vier Kühe, sechs Ziegen, eine Kalbe, zwei junge Schweine, fünfzehn Hühner, zwei Wirthschaftswagen, zwei Paar Eggen, ein Ruhrhaken, ein Ackerpflug, ein Jauchensack, zwei Wagenwinden, circa 40 Centner Heu, ein Schreibepult, ein Schreibsecretär, eine Kunksmaschine, 100 Stück Bretter, 30 Stück Pfosten, eine Getreidereinigungsmaschine, drei Parzellen Roggen u. A. m. gegen das Meistgebot und sofortige Baarzahlung versteigert werden. **Versammlung in der Schänke.**

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 29. Juli 1887.

Appolt, Ger.-Vollz.

Montag, den 1. August 1887, von Nachmittags 4 Uhr an,

kommen in **Belmsdorf** ein Kleiderschrank, eine Taschenuhr, ein Küstwagen, ein Bretterwagen, ein Handwagen, ein Schlitten, ein Paar Eggen, eine Krümmeregge, ein Pflug mit Nädeln, zwei Arbeitskumme, ein Haberfaßten und eine Decimalwaage mit Gewichten zur Versteigerung. **Versammlung im Gasthose „zum neuen Anbau“ hier.**

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 26. Juli 1887.

Appolt, Ger.-Vollz.

Für das laufende Jahr 1887 sind die aus der **Serviscasse** allhier für die Naturaleinquartierung zu gewährenden Entschädigungsbeträge (vergl. § 15 der Quartierleistungsordnung für den Stadtbezirk Bischofswerda vom 10. Januar 1885) in folgender Weise durch den unterzeichneten Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten hier festgesetzt worden:

1) für **Servis pro Tag:**

a) für die Chargen unter 1 im Servistarif, S. 244 des Reichsgesetzbl. v. 1878 (Generäle u.) auf	2 Mk. — Pf.
b) für die Chargen unter 2 (Oberst bis Major u.)	1 „ 50 „
c) für die Chargen unter 3 (Hauptmann bis Lieutenant u.) auf	1 „ — „
d) für die Chargen unter 4 (Feldwebel u.) auf	— „ 75 „
e) für die Chargen unter 5 (Portepeschführer, Vicefeldwebel u.) auf	— „ 60 „
f) für die Chargen unter 6 (Unteroffiziere u.) auf	— „ 40 „
g) für die Chargen unter 7 (Gemeine) auf	— „ 25 „

2) für **Naturalverpflegung:**

a) für volle Tageskost an Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang und obere Militärbeamte	2 Mk. 50 Pf.
b) für die Mittagkost allein	1 „ 25 „
c) für die Abendkost allein	— „ 75 „
d) für die Morgenkost allein	— „ 50 „
e) für volle Tageskost an Unteroffiziere und Mannschaften mit Brod ohne Brod	— „ 90 „
f) nur für Mittagkost mit Brod ohne Brod	— „ 75 „
g) nur für Abendkost mit Brod ohne Brod	— „ 50 „
h) nur für Morgenkost mit Brod ohne Brod	— „ 40 „
	— „ 30 „
	— „ 20 „
	— „ 20 „
	— „ 15 „

Die Zuweisung der Naturaleinquartierung erfolgt durch die nach Vorschrift der Instruction vom 31. December 1868 auszufertigenden Quartierbillets und ist Niemand verpflichtet, Einquartierung ohne Quartierbillets aufzunehmen. Die Quartiergeber haben der Einquartierung die Quartierbillets sofort abzufordern, selbige aufzubewahren und Ankunft und Abgang der Einquartierung auf denselben genau zu vermerken.

Die Auszahlung der festgesetzten Entschädigungsbeträge kann nach § 17 der Quartierleistungsordnung nur von dem Quartiergeber oder dessen Beauftragten oder Rechtsnachfolger gefordert werden und wird **lediglich gegen Rückgabe des Quartierbillets** bewirkt.

Stadtrath Bischofswerda, den 29. Juli 1887.

Sing.

Die zu Michaelis d. J. pachtfrei werdenden Felder als: 1) das sogenannte Kubig'sche Feld hinter dem Schießhaus, Nr. 1, 2, 3, und 4; 2) das sogenannte Ehrichsohn'sche Feld hinter dem Schießhaus Nr. 2; 3) die Parzellen zwischen dem Mühlwege, der großen Wiese und der Viehtreibe Nr. 43, 45 und 46; 4) die Felder an der Lämmerwiese nach der Linde und beim Gasthof zum goldnen Löwen Nr. 53, 58 und 59; 5) die Felder beim ehemaligen Schafstall zu Pidau Nr. 9, 10, 11, 13, 14, 15 und 16; 6) das Feld an der tiefen Wiese Nr. 14; 7) die Felder hinter dem Neuland und an der ehemaligen Ziegelei Nr. 21 und 24 sollen

Montag, den 8. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

wiederum auf sechs hinter einander folgende Jahre, von Michaelis d. J. an gerechnet, im Wege des Meistgebots verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber zur gedachten Zeit im hiesigen Rathhaussaale einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 22. Juli 1887.

Sing.